Poststempel 9. Nov
Eingang 15. Nov

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Grundlagen- und Fachplanung

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Dr. Dresen, Zimmer 10F62
Telefon 0221 221-22983, Telefax 0221 221-24897
E-Mail gruenflaechenamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Mo. Mi. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

67 | Stadt Köln - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bürgerverein Merkenich e.V.
Herrn Stein
Causemannstr. 52
50769 Köln

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	671-10 Dr	04.11.2020

Hochwasserschutzdeich in Köln-Merkenich
Querungsmöglichkeit für Fußgänger

Sehr geehrter Herr Stein,

zunächst möchte ich mich für die späte Antwort auf das Schreiben entschuldigen, die u.a. den erforderlichen Rücksprachen und Erkundigungen geschuldet ist.

In Ihrem ersten Schreiben vom 06.11.2019 an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen haben Sie als Vorsitzender des Bürgervereins Merkenich e.V. die missliche Situation des sog. „Seniorenweges" durch den Bau des Hochwasserschutzdeiches geschildert. Im Antwortschreiben vom 20.01.2020 habe ich Ihnen die rechtliche Situation dargelegt, wonach eine Neuversiegelung von Wegen in Naturschutzgebieten verboten ist. Nun bitten Sie die Oberbürgermeisterin darum, die Verwaltung anzuweisen, „dass der hinter dem Deichdurchlass vom Kasselberger Weg unmittelbar nach Osten zum Rhein hin abzweigende Fußweg so ausgebaut wird, dass er mit Kinderwagen und für Alte mit dem Rollator begehbar ist". Eine Skizze zu Ihrem Vorschlag mit Kennzeichnung des gewünschten Ausbaus hatten Sie beigefügt.

Das Dilemma mit der Wegeführung und die Verärgerung des Bürgerverein Merkenich e.V. über diese Situation sind absolut nachvollziehbar und verständlich, ebenso die Forderung nach einer Lösung für weniger mobile Mitmenschen.

Dennoch kann die von Ihnen vorgeschlagene Wegeführung nicht umgesetzt werden. Zum einen befindet sich die betreffende Fläche nicht in städtischem Eigentum und steht daher nicht für einen öffentlichen Weg zur Verfügung. Zum anderen stehen - wie Ihnen bereits am 20.01.2020 mitgeteilt wurde - rechtliche Gründe einer Asphaltierung bzw. Neuversiegelung. von Wegen entgegen. Dies ist im Verbot Nr. 4 des Landschaftsplans („In Naturschutzgebieten ist verboten: ...die Versiegelung von Feldwegen und Flächen - insbesondere im Traufbereich der Bäume (Kronenbereich) - sowie andere Maßnahmen zur Verdichtung des Bodens") und Verbot Nr. 5 (bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1BauO NRW, als auch Straßen, Wege und Plätze zu errichten oder zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen...") eindeutig geregelt. Diese Vorgaben können durch eine Anweisung der Oberbürgermeisterin nicht außer Kraft gesetzt werden, da der Landschaftsplan der Stadt Köln rechtlichen bindenden Charakter hat.

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags - freitags von 7 - 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221/221-0

Dem Bürgerverein Merkenich e.V. ist bekannt, dass der „Seniorenweg“ im aktuellen Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL N1N4) für die Naturschutzgebiete N1 (Rheinaue Merkenich bis Langel) und N4 (Rheinaue Worringen bis Langel) aus naturschutzfachlichen Gründen sogar zur Entsiegelung vorgesehen ist. Aufgrund der Interessen der Bevölkerung an einem wetterunabhängig begehbaren und auch für Kinderwagen, Rollatoren o.ä. befahrbaren Weg wird die Entsiegelung des Weges seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen jedoch erstmal nicht weiter verfolgt.

Der Bau des Deiches mit Spuntwand und des Durchlasses in Form der Treppe sowie die Rampe über den Deich sind Angelegenheit der StEB und liegen in dortiger Verantwortung. Die StEB hat zu der Problematik der Überquerung des Deiches im Verlauf des „Seniorenweges“ folgendes mitgeteilt:

Der Bürgerverein Merkenich e.V. (namentlich Herr Becker) hat im Erörterungstermin des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung des Hochwasserschutzdeichs (PFA 9) dem Bau einer Treppe mit Schiebehilfe für Fahrräder und Kinderwagen zugestimmt. Anstelle der Schiebehilfe hat die StEB eine Rampe errichtet, die, wenngleich als Schotterweg für kleine Räder schlecht befahrbar, so doch lt. StEB deutlich besser nutzbar ist als eine Schiebehilfe.

Derzeit ist die behindertengerechte Sanierung der Treppe kurz vor der Umsetzung. Hiermit verbunden ist eine Verbesserung der Stufen und die Errichtung beidseitiger Handläufe.

Ob darüber hinaus ein Austausch des Belags oder ein behindertengerechter Ausbau der Rampe infrage käme, wäre seitens des Bürgervereins mit der StEB zu klären. Hierzu biete ich die Unterstützung meines Amtes an.

Dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen stehen hier keine weiteren Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems zur Verfügung. Ich bedaure, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.

Die StEB und der Bezirksbürgermeister von Chorweiler Herr Zöllner erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Joachim Bauer